



Recht (-) schwer zu übersetzen?

Die Tätigkeit von Juristen-ÜbersetzerInnen am EuGH

MMag. Angelika Stangl

Vortrag bei UNIVERSITAS

Wien, 5. Oktober 2009

I Vielsprachigkeit am EuGH

Art. 29 § 1 der Verfahrensordnung des GH:

„Die Verfahrenssprachen sind Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.“

⇒ Zugang zu Verfahren und Rechtsprechung (<http://eur-lex.europa.eu/> sowie <http://curia.europa.eu/>) ohne Sprachbarrieren

Verfahrenssprache: nach Art. 31 der Verfahrensordnung des GH verbindliche Sprachfassung

Interne Beratungssprache: Französisch

Sprache des Generalanwalts: seine eigene Muttersprache oder Französisch, Englisch bzw. Deutsch

II Arbeitsalltag im Übersetzungsdienst

Art. 22 der Verfahrensordnung des GH:

*„Der Gerichtshof richtet einen Sprachendienst ein, dessen Angehörige eine **angemessene juristische Ausbildung** und **gründliche Kenntnisse in mehreren Amtssprachen** des Gerichtshofs aufweisen müssen.“*

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Juristen-ÜbersetzerInnen (SprachjuristInnen, Rechts- und Sachverständige, juristes linguistes, lawyer linguists):

- juristischer Abschluss (Mag. bzw. 1. StEx)
- Fähigkeit zum Übersetzen in die Sprache des juristischen Abschlusses aus mindestens zwei anderen Amtssprachen der Gemeinschaften
- Problembewusstsein für die Übersetzung zwischen jeweils zwei Rechtsordnungen
- Bereitschaft zum Erlernen weiterer Sprachen

Schwerpunkte der Tätigkeit:

- Übersetzung aller verfahrensrelevanten Dokumente und Texte der Gemeinschaftsgerichte (EuGH, EuG, GÖD) in die eigene Sprache
- Revision von Übersetzungen (durch dienstältere KollegInnen)
- Beratende Betreuung der Übersetzung von Vorabentscheidungsersuchen, die in der eigenen Sprache vorgelegt wurden
- Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen
- Weiterbildung: Sprachkurse, Ateliers, rechtswissenschaftliche Seminare



Wichtigste Dokumente vor der mündlichen Verhandlung:

Im Amtsblatt zu veröffentlichende Mitteilungen, Vorabentscheidungsersuchen, schriftliche Erklärungen der Beteiligten, der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsorgane, Beschlüsse, Fragen an die Beteiligten, Sitzungsbericht

Wichtigste Dokumente nach der mündlichen Verhandlung:

Schlussanträge des Generalanwalts, Beschlüsse, Urteile, Pressemitteilungen

III Von 12 auf 506 Sprachkombinationen

ursprünglich nur vier Amtssprachen: DE, FR, IT, NL (4x3 Kombinationen). 1995: elf Amtssprachen, derzeit 23 Amtssprachen und 506 Sprachkombinationen (23x22)

- ⇒ seit 2004 wird die direkte Übersetzung durch ein Pivotsprachensystem ergänzt, trotzdem bleibt die direkte Übersetzung die Regel
- ⇒ kontinuierliche Sprachausbildung in Form von Wochenkursen, Intensivkursen oder ateliers juridiques

Immer direkte Übersetzung	aus allen anderen Amtssprachen	aus anderen Pivot-sprachen sowie aus CS, DA, LT, MT, SV	aus anderen Pivot-sprachen sowie aus EL, SK, SL, RO	aus anderen Pivot-sprachen sowie aus HU, LV, PT (ev. HR)	aus anderen Pivot-sprachen sowie aus BG, ET, FI, NL, PL (ev. TR)
Pivotsprache	FR	EN	IT	ES	DE

IV Zugang zum Übersetzungsdienst des EuGH und Tätigkeit als externer Mitarbeiter

Tätigkeit als Beamter im Übersetzungsdienst:

- Ausschreibung durch EPSO im Amtsblatt C Teil A sowie in Tageszeitungen (Standard, Die Presse, Wiener Zeitung) und auf der EPSO-Homepage (<http://europa.eu/epso>) – nächste Ausschreibung frühestens 2011
- Schriftliche Prüfung bestehend aus der Übersetzung eines Rechtstextes aus dem Französischen und eines Rechtstextes aus einer weiteren Gemeinschaftssprache (jeweils ohne Wörterbuch, 2 h 30 Min.); fakultativ aus einer dritten Sprache (1 h).
- Mündliche Prüfung
- Ggf. Aufnahme in die Reserveliste
- Bei Personalbedarf Rekrutierung aus der Reserveliste
- Nach erfolgreicher Absolvierung einer neunmonatigen Probezeit -
- Verbeamtung

Tätigkeit als externer Freelance-Mitarbeiter:

Derzeit bis 2013 laufende Dauerausschreibung: Abschluss von Rahmenverträgen für die Übersetzung juristischer Texte und die Revision von Übersetzungen solcher Texte aus bestimmten Amtssprachen der Europäischen Union ins Deutsche

Zugangsvoraussetzungen und Verfahren auf Internetseite des EuGH:

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10741/direction-generale-de-la-traduction-collaborateurs-free-lance

- Vergabebekanntmachung 2009/S 61-086856 genau studieren
- ausgefülltes Antragsformular (DE!) zusammen mit vollständigen erforderlichen Unterlagen in übersichtlicher Anordnung einreichen (für jede Ausgangssprache extra)

Bei Erfüllung der formellen Voraussetzungen Zusendung

- eines Lastenhefts
- eines Ausgangstexts zur Anfertigung einer nicht vergüteten Probeübersetzung
- einer Aufforderung, ein konkretes Preisangebot pro Standardseite (1500 Zeichen ohne Leerschritte) des Ausgangstexts zu legen.

Generell zu beachten:

- jedenfalls eur-lex und curia-Homepage sowie Fachwörterbücher und Fachliteratur in beiden Sprachen konsultieren
- Rechtstexte und Rechtsprechung genau recherchieren und sorgfältig zitieren
- einheitliche Terminologie
- schlichte, präzise, korrekte Sprache
- Vermeidung von Austriazismen, sofern kein österreichisches Verfahren
- Vertraulichkeit und Fristen wahren

Anzahl der zu vergebenden Rahmenverträge (Bedarf vor allem in Erweiterungssprachen 2004, 2007, Pivotsprachen)

- FR: 25
- IT, ES, EN: je 20
- NL*: 15
- BG*, CS, DA, EL, ET*, FI*, HU, LT, LV, PL*, PT, RO, SK, SL, SV: je 10
(* Pivotsprache Deutsch)

Unter Berücksichtigung des Preisangebots und der Qualität der Probeübersetzung Erstellung einer Rangliste der wirtschaftlich günstigsten Angebote (spätere Anpassung der Rangliste aufgrund tatsächlich erbrachter Übersetzungsleistungen)

Nach Abschluss des Rahmenvertrags:

Annahme oder Ablehnung eines konkreten Übersetzungsauftrags binnen 24 Stunden

zu übersetzende Texte: Vorabentscheidungsersuchen, Erklärungen der Regierungen der Mitgliedstaaten, Schlussanträge und Urteile nach Verkündung

Vortragende: MMag. Angelika Stangl

Background: verbeamtete Juristen-Übersetzerin in der deutschen Übersetzungsabteilung des EuGH (Luxemburg). Ausgangssprachen: Französisch, Englisch, Italienisch, Slowenisch, demnächst Bulgarisch. Mit Auszeichnung absolviertes Dolmetschstudium (Französisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Abschluss an der Universität Graz 2003) und Studium der Rechtswissenschaften (Abschluss an der Universität Graz 2005), jeweils ein Auslandssemester in Zagreb und Brüssel. Zunächst Tätigkeit als freiberufliche Übersetzerin und Dolmetscherin sowie Lektorin am ITAT Graz. Danach Referentin im Außenministerium im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft und zuletzt Universitätsassistentin am Institut für Rechtswissenschaft der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

angelika.stangl@curia.europa.eu